



An den  
Stadtpräsidenten  
Friedrich Wilhelm Strohdiek  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Neumünster, den 19.08.2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 27. August 2013.

**Antrag zu durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der gegenwärtige Verkehrsversuch ist in den zusätzlich belasteten Straßen auf seine Auswirkungen hinsichtlich der Luft- und Lärmimmissionen zu erweitern.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.
3. Diese sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind wie z.B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen.
4. Entsprechend der Ergebnisse sind nach dem Verkehrsversuch feste Messtellen in kritischen Bereichen einzurichten, um die sich verändernde Verkehrssituationen zu erfassen.
5. Die Ergebnisse und deren zukünftigen Entwicklung sind dem Bürger in geeigneter Form vor dem Bürgerentscheid mitzuteilen.



**Begründung:**

Das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Neumünster wird zukünftig weiter steigen und damit auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Immissionen. Ein Hauptverursacher von schädlichen Immissionen sowohl beim Lärm als auch bei Luftschadstoffen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen, der bereits heute zum Teil zulässige Grenzwerte bei der Immission „Lärm“ fast erreicht. Siehe Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung.

Verschärft wird die Situation durch den Ratsbeschluss vom 19.03.2013 zum Einkaufszentrum, da dadurch eine deutliche Veränderung der Verkehrssituation hervorgerufen wird.

Sowohl bei der Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe als auch durch Lärm ist zu vermuten, dass im Stadtgebiet geltende Grenzwerte bzw. Richtwerte überschritten werden.

Die in der Lärmkartierung aufgeführten Ergebnisse sind rechnerische Ergebnisse und nicht tatsächlich gemessene Werte. Bereits im August 2008 wurde der Stadt neben anderen Maßnahmen auch der Betrieb eines Lärmüberwachungssystem (ACCON GmbH-Schalltechnische Untersuchung) vorgeschlagen.

Städtebauliche und Verkehrstechnische Entscheidungen der Stadt bedürfen einer verlässlichen und realistischen Grundlage um den Bürger das Grundrecht (GG Art 2 .....(2) jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ....) zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber Gesetze zum Schutz der Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG erlassen.

Gerade für den Bereich Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime sind nur eingeschränkte Immissionsgrenzwerte zulässig.

Am Tag        57dB(a) und  
In der Nacht 47 dB(a).

Für die Fraktion BfB/PIRATEN

Thomas Puls